

1962/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1974/J betreffend die Neugestaltung des Technischen Museums, welche die Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Haupt und Brig. Jung am 18. Februar 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist richtig, daß zwischen der Schließung des Museums und dem Beginn der Bauarbeiten mehr als 1 1/2 Jahre lagen.

Die Schließung erfolgte mit Beginn der Heizperiode 1992/93 wegen des desolaten und irreparablen Zustandes der Heizungsanlage; die Bauarbeiten wurden Mitte 1994 in Angriff genommen.

Die Zeit der Bauvorbereitung war angesichts der zu lösenden Probleme durchaus angemessen und beinhaltet keine Fehlplanung. Die erforderlichen Maßnahmen wurden zügig und kompetent durchgeführt.

Für personelle Konsequenzen gab es im Bereich des Wirtschaftsministeriums keine Veranlassung.

Bei der Beurteilung der Bauvorbereitungsphase sind zu berücksichtigen :

* Die Abberufung des Direktors und die damit verbundene Änderung des baulichen und organisatorischen Konzeptes.

* Das umfangreiche und zeitaufwendige Planungs- und Genehmigungsverfahren .

* Die Notwendigkeit einer Auslagerung von über 100.000 Sammlungsobjekten und sonstigem Hausinventar.

* Die Ausschreibung eines Bauträgers.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die baulichen Veränderungen haben keine Auswirkung auf das Einrichtungskonzept des Museums.

Die Baumaßnahmen umfassen:

* Die Generalsanierung des Altgebäudes, inklusive aller haustechnischen Anlagen .

* Die Erweiterung des Werkstättenbereiches und die Kuppelhebung mit der Schaffung von Galerien.

* Die Neugestaltung des Museumseinganges mit der Schaffung einer modernen, adäquaten Infrastruktur.

Von den Baumaßnahmen ist einzig die Ausbildung der beiden Galeriegeschosse in den ehemaligen Innenhöfen in Zusammenhang mit der Aufstellung der Exponate zu sehen.

Die vom Nutzer geforderte Schaffung von zusätzlich 7.000 m Ausstellungsfläche wurde durch extensive Ausnutzung der baulichen und denkmalpflegerischen Möglichkeiten erreicht.

Antwort zu den Punkten 3 bis 13 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.